

# CORONA-BEDINGTE-GÄSTERREGISTRIERUNG

## Herzlich willkommen liebe Gäste,

schön, dass Sie bei uns sind! Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen. Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber nach Art. 2 §7 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung und Ziffer II. des Hygieneplans der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten, verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit diesen Daten sorgfältig um. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise gemäß DSGVO auf der Rückseite des Blattes. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber dieser Gaststätte nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider unsere Gaststätte derzeit nicht besuchen.

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder E-Mail: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

## Vom Servicepersonal auszufüllen:

Datum: \_\_\_\_\_ Tischnummer: \_\_\_\_\_

Ankunft Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Abschied Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:  
Wirtshaus Zur Wilden Ente, Michael, Schley, Saarstraße 15, 66130 SB-Güdingen,  
Tel. 0681/87 21 71, willkommen@wilde-ente.de



Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona-Pandemie

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Verkündet als Artikel 2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils im Amtsblatt des Saarland verkündeten gültigen Fassung) und Ziffer II. des Hygieneplans der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten.
- Soweit die Verordnung die Erhebung und Speicherung der Kundendaten verpflichtend vorgibt, kann daher für den Fall, dass die Daten nicht bereitgestellt werden, die Bewirtung/der Ausschank verweigert werden.

### Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der Kundendaten erfolgt im Hinblick auf die genannten Zwecke ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt nach dessen schriftlicher Aufforderung.

### Dauer der Speicherung

Die Kundendaten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert.

### Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken

